

1 Vertragsparteien und Anwendbarkeit

- 1.1 Die Swisscom Directories AG («Anbieterin») ist Anbieterin der auf www.localsearch.ch und swisslist.localsearch.ch umschriebenen Produkte und Dienstleistungen. Die Anbieterin schliesst mit dem Kunden einen Vertrag zum jeweils gewünschten «SWISS LIST»-Produkt («Vertrag»). Der Kunde und die Anbieterin sind je eine «Partei» und zusammen die «Parteien» dieses Vertrags.
- 1.2 Diese Zusatzbedingungen (ZB) für «SWISS LIST»-Produkte sind Bestandteil des zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrags. Die ZB gelten ergänzend zu den Eintragsbestimmungen der Anbieterin in ihrer jeweils aktuellen Fassung, die unter www.localsearch.ch verfügbar sind. Bei Widersprüchen geht der Vertrag den ZB und die ZB den Eintragsbestimmungen vor.
- 1.3 Die Anbieterin ist berechtigt, diese ZB jederzeit anzupassen. Der Kunde kann die jeweils aktuellen ZB unter swisslist.localsearch.ch einsehen oder bei der Anbieterin ein Exemplar bestellen. Der Kunde bestätigt mit jeder Änderung der Inhalte, dem Bezug neuer Leistungen oder der Bezahlung jeder Rechnung, die jeweils aktuelle Version der ZB zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben. Für die Anpassung von Leistungen und Vergütung gilt Ziffer 9 dieser ZB.

2 Definitionen

- «Drittplattformen»: Online-Plattformen Dritter, welche von Dritten betrieben und / oder zur Verfügung gestellt werden, wie z.B. Suchmaschinen, Firmenportale, Online-Brancheverzeichnisse, digitale Karten und Navigationssysteme.
- «Inhalte»: Standort-Informationen des Kunden (z.B. Name des Unternehmens, Adresse, Telefonnummer, Öffnungszeiten) sowie andere Inhalte (z.B. Attribute, Keywords), welche der Kunde der Anbieterin im Kundencenter zum Zwecke der Publikation im Rahmen des jeweiligen Produkts zur Verfügung stellt, inklusive spätere Änderungen und Ergänzungen. Die zur Publikation vorgesehenen Inhalte können sich je nach «SWISS LIST»-Produkt unterscheiden.
- «Online-Plattformen der Anbieterin»: die Online-Plattformen, welche von der Anbieterin betrieben und / oder zur Verfügung gestellt werden (z.B. www.local.ch, www.search.ch und www.localcities.ch).
- «Produkt»: die Produkte der «SWISS LIST»-Produktlinie der Anbieterin.
- «Publikation»: Print- und Online-Publikation von Inhalten auf Online-Plattformen sowie in Printverzeichnissen der Anbieterin sowie auf Drittplattformen.
- «Publisher»: der Betreiber einer Drittplattform.
- «Support-Partner»: die von der Anbieterin für die Erbringung der Leistungen beigezogenen verbundenen Unternehmen und / oder andere Dritte.
- «Vertrag»: der Vertrag zwischen dem Kunden und der Anbieterin betreffend das Produkt, inklusive dieser ZB und der Eintragsbestimmungen.

3 Inkrafttreten, Laufzeit und Kündigung

- 3.1 Der Vertrag tritt mit der Zustimmung des Kunden zu einer von der Anbieterin vorgelegten Offerte bzw. einem Vertrag an dem darin genannten Datum in Kraft. Die Zustimmung des Kunden kann durch fernmündliche Zustimmung am Telefon, Bestätigung per E-Mail und / oder Fax, Unterzeichnung von Offerte bzw. Vertrag mittels Stift auf dem Bildschirm des Verkaufsgerätes der Anbieterin, Unterzeichnung eines Papiervertrags oder konkludentes Verhalten erteilt werden (z.B. Bezahlung der Rechnung).
- 3.2 Die Anbieterin hat das Recht, nach Prüfung der Vertragsangaben des Kunden innert 30 Tagen nach Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen entschuldigungslos vom Vertrag zurückzutreten.
- 3.3 Laufzeit und gegebenenfalls ordentliche Kündigung werden in der Offerte bzw. im Vertrag geregelt. Fehlt eine Regelung, wird der Vertrag für eine Laufzeit von einem Jahr abgeschlossen, welche sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr verlängert, sofern der Vertrag weder vom Kunden noch von der Anbieterin mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen vor Ablauf der Laufzeit gekündigt wird.
- 3.4 Die Anbieterin kann den Vertrag darüber hinaus jederzeit aus wichtigen Gründen ohne Einhaltung einer Frist ausserordentlich kündigen, so z.B. bei nicht fristgerechter Bezahlung der Vergütung oder anderen Vertragsverletzungen, sofern der Kunde den vertragskonformen Zustand nicht innerhalb einer von der Anbieterin angesetzten angemessenen Frist wiederherstellt. Der Kunde schuldet im Falle einer ausserordentlichen Kündigung durch die Anbieterin die gesamte für die ursprüngliche Laufzeit vereinbarte Vergütung.
- 3.5 Einstellung oder Verkauf des Geschäftsbetriebs durch den Kunden berechtigt den Kunden nicht zur vorzeitigen Kündigung des Vertrags. Entlässt die Anbieterin den Kunden nach ihrem Ermessen aus einem solchen Grund vorzeitig aus dem Vertrag, schuldet der Kunde mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung die gesamte für die ursprüngliche Laufzeit vereinbarte Vergütung.
- 3.6 Eine Kündigung durch den Kunden hat per Post oder E-Mail an swisslist@localsearch.ch zu erfolgen.

4 Leistungen der Anbieterin

- 4.1 Die vom Produkt umfassten Leistungen der Anbieterin sind in der Offerte bzw. im Vertrag und auf swisslist.localsearch.ch beschrieben. Für die Anpassung von Leistungen gilt Ziffer 9.
- 4.2 Die Anbieterin ist berechtigt, für die Erbringung der Leistungen Support-Partner beizuziehen.
- 4.3 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die im Kundencenter hinterlegten und vom jeweiligen Produkt umfassten Inhalte während der Laufzeit des Vertrags auf den Online-Plattformen der Anbieterin sowie in deren Printverzeichnissen publiziert werden. Verfügte der Kunde vor dem «SWISS LIST»-Produkt bereits über ein anderes Produkt der Anbieterin, welches die Publikation von Inhalten auf den Online-Plattformen der Anbieterin umfasste, werden die bestehenden Inhalte automatisch ins Kundencenter übernommen. Für die Publikation von Inhalten auf Drittplattformen gelten ergänzend die Bestimmungen von Ziffer 5.
- 4.4 Die Anbieterin publiziert die für die Print-Publikation vorgesehenen Inhalte gemäss der dem Kunden zur Verfügung gestellten Publikationsübersicht in den Printverzeichnissen der Anbieterin. Die Anbieterin ist jederzeit berechtigt, Redaktionsschluss und Publikationstermine anzupassen. Inhalte, die von der Anbieterin erst nach Redaktionsschluss verarbeitet werden können, erscheinen in der nächsten Auflage des betreffenden Printverzeichnisses.
- 4.5 Fixe Termine sind im Vertrag als solche zu bezeichnen. Bei allen anderen Fristen und Terminen handelt es sich um ungefähre Leistungsangaben, wobei die Anbieterin kommerziell vernünftige Anstrengungen unternimmt, um diese einzuhalten.
- 4.6 Die Anbieterin ist nicht verantwortlich für Verzögerungen ihrer Leistungen, welche durch eine unvollständige, nicht vertragsgemässe oder nicht fristgerechte Erfüllung von Pflichten des Kunden gemäss Ziffer 7 verursacht werden.
- 4.7 Die Anbieterin ist nicht verpflichtet, die vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte oder die Berechtigung des Kunden an den Inhalten zu prüfen. Die Anbieterin kann jedoch vom Kunden einen Berechtigungsnachweis verlangen und / oder die Publikation von Inhalten ablehnen, ändern oder löschen, wenn diese nach Ermessen der Anbieterin die Zusicherungen des Kunden gemäss Ziffer 7.3 verletzen oder andere sachlich gerechtfertigte Gründe bestehen. Die Anbieterin ist ebenfalls berechtigt, dem Kunden eine angemessene Frist zur Anpassung bzw. Löschung von Inhalten anzusetzen und ihre Leistungen nach unbenutztem Ablauf der Frist einzustellen. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, geänderte Inhalte zu publizieren, hat jedoch keinen Anspruch auf Reduktion oder Rückerstattung der Vergütung. Wird die Anbieterin von Dritten im Zusammenhang mit den Inhalten wegen der Verletzung von Dritt-rechten abgemahnt, ist die Anbieterin zudem berechtigt, den Vertrag gemäss Ziffer 3.4 fristlos zu kündigen.
- 4.8 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die auf den Online-Plattformen der Anbieterin publizierten Inhalte öffentlich und für jedermann verfügbar gemacht werden und dass Dritte die auf den Online-Plattformen der Anbieterin publizierten Inhalte weiterverbreiten können, ohne dass die Anbieterin dies kontrollieren kann. Nach Ablauf des Vertrag können die übermittelten Inhalte auf anderen, von Dritten kontrollierten Plattformen publiziert bleiben, worauf die Anbieterin keinen Einfluss hat. Der Kunde ist damit einverstanden.

5 Ergänzende Bestimmungen für die Publikation von Inhalten auf Drittplattformen

- 5.1 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die im Kundencenter hinterlegten und vom jeweiligen Produkt umfassten Inhalte während der Laufzeit des Vertrags von der Anbieterin bzw. deren Support-Partnern in der Regel automatisch an die Publisher übermittelt und auf den Drittplattformen publiziert werden (unter Vorbehalt der Ziffern 5.2 und 5.3).
- 5.2 Da jeder Publisher eigene Publikationsvorschriften hat (z.B. maximal zulässige Zeichen, Qualitätsstandards), können die Anbieterin bzw. deren Support-Partner nicht gewährleisten und übernehmen keine Verantwortung dafür, dass (i) die Publisher die übermittelten Inhalte übernehmen bzw. dass die Übernahme der Inhalte durch die Publisher vollständig, sofort oder korrekt geschieht, (ii) die Publisher zum Zwecke der Einhaltung der Publikationsvorschriften die Inhalte jederzeit anders gestalten, platzieren oder zurückweisen können.
- 5.3 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass einige Publisher vor der Publikation der Inhalte eine Verifizierung durch den Kunden (z.B. per Post oder telefonisch), die Eröffnung eines Benutzerkontos, die Verknüpfung mit einem bestehenden Benutzerkonto oder andere Aktivierungshandlungen durch den Kunden verlangen. Verlangt ein Publisher ein Benutzerkonto und verfügt der Kunde über kein solches, wird die Anbieterin für den Kunden soweit möglich in ihrem Namen ein Benutzerkonto eröffnen. Die Inhaberrechte am Benutzerkonto werden mit Ablauf des Vertrags auf den Kunden übertragen, sofern der Kunde nicht vorher die Übertragung verlangt.
- 5.4 Die Zusammensetzung der Publisher kann sich nach Ermessen der Anbieterin jederzeit ändern, insbesondere können Publisher während der Laufzeit des Vertrags wegfallen oder durch andere ersetzt werden. Die Details sind im Kundencenter und auf swisslist.localsearch.ch ersichtlich. Ein Anspruch des Kunden auf Reduktion oder Rückerstattung der Vergütung besteht nicht.
- 5.5 Der Kunde kann der Anbieterin jederzeit mitteilen, dass er auf die Publikation der Inhalte auf den Drittplattformen verzichten möchte. Ein Ausschluss nur bestimmter Drittplattformen ist in der Regel technisch nicht möglich.
- 5.6 Der Kunde räumt der Anbieterin, deren Support-Partnern und den Publishern sämtliche Rechte zur Nutzung, Bearbeitung, Weitergabe und Publikation der Inhalte ein, welche diese zur Erfüllung des Vertrags benötigen. Darüber hinaus nimmt der Kunde zur Kenntnis und stimmt zu, dass die Anbieterin bzw. deren Support-Partner den Publishern weitergehende Bearbeitungs- und Nutzungsrechte gewähren müssen, namentlich ein weltweites, nicht ausschliessliches, übertragbares, unbefristetes, unwiderrufliches, unentgeltliches Recht der Publisher, (i) die Inhalte zu kombinieren, zu ändern und / oder mit anderen Daten zu erweitern; (ii) die Inhalte Publisher-intern zu nutzen, (iii) die Inhalte in eine Publisher-Datenbank aufzunehmen, (iv) Produkte, die Inhalte enthalten, zu verkaufen, zu vertreiben, zu verbreiten, zu promoten und zu bewerben, (v) von den Inhalten abgeleitete Werke zu erstellen, (vi) zur Nutzung der Inhalte durch die Kunden des Publishers. Sollten der Kunde oder die Anbieterin selbst Inhalte löschen, hinzufügen oder ändern, hat dies keinen Einfluss auf die in der Vergangenheit an die Publisher übermittelten Inhalte. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass nach Nutzung der Inhalte (oder eines Teils der Inhalte) seitens eines Publishers und / oder dessen Kunden die Anbieterin nicht verpflichtet ist, die Löschung der entsprechenden Inhalte aus Produkten, Systemen oder Geräten unter der Kontrolle dieses Publishers, dessen Kunden oder einer Drittpartei sicherzustellen und auch nicht verpflichtet ist, eine Nicht-Änderung oder Nicht-Nutzung der entsprechenden Inhalte durch diesen Publisher, dessen Kunden oder eine Drittpartei sicherzustellen. Auch nach Löschung von übermittelten Inhalten bzw. Kündigung des Vertrags können somit bereits übermittelte Inhalte beim jeweiligen Publisher publiziert bleiben.
- 5.7 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die auf Drittplattformen publizierten Inhalte öffentlich und für jedermann verfügbar gemacht werden. Die Drittplattformen werden von den Publishern nach Massgabe ihrer jeweiligen Nutzungs- und Datenschutzbedingungen kontrolliert. Die Anbieterin hat gegenüber den jeweiligen Publishern keine Weisungsbefugnis und kann deren Publikationen auf Drittplattformen nicht kontrollieren. Zudem nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass Dritte die auf den Drittplattformen publizierten Inhalte weiterverbreiten können, ohne dass die Anbieterin oder die Publisher dies kontrollieren können. Schliesslich nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass nach Ablauf des Vertrags die übermittelten Inhalte beim jeweiligen Publisher oder auf anderen, von Dritten kontrollierten Plattformen publiziert bleiben können. Der Kunde ist damit einverstanden.

6 Kundencenter

- 6.1 Die Anbieterin stellt dem Kunden einen Zugriff auf das Kundencenter bereit, in welchem der Kunde seine Inhalte pflegen und anpassen kann.
- 6.2 Die Anbieterin bestimmt die Art des Zugangsschutzes für das Kundencenter. Sie ist nicht verpflichtet, die Identitätsangaben von Benutzern zu prüfen und darf jeden Zugriff mit den korrekten Login-Daten als berechtigten Zugang betrachten. Der Kunde verpflichtet sich, seine Login-Daten vor Missbrauch zu schützen und steht der Anbieterin für jeden Schaden ein, welcher dieser aus einem Missbrauch entsteht.

7 Pflichten des Kunden

- 7.1 Damit die Anbieterin ihre Leistungen ordnungsgemäss erbringen kann, hat der Kunde die Inhalte fristgerecht, vollständig und korrekt über das Kundencenter bereitzustellen. Der Kunde ist für die Pflege der Inhalte im Kundencenter verantwortlich. Werden Inhalte vom Kunden nicht rechtzeitig, unvollständig oder falsch bereitgestellt und deshalb von der Anbieterin nicht, verspätet oder nicht korrekt publiziert, hat der Kunde keinen Anspruch auf Reduktion oder Rückerstattung der Vergütung.
- 7.2 Damit der Kunde vom gesamten Leistungsumfang seines Produkts profitieren kann, kann es notwendig sein, dass der Kunde Aktivierungshandlungen gemäss Ziffer 5.3 vornimmt.
- 7.3 Der Kunde gewährleistet, dass:
- 7.3.1 er sämtliche erforderlichen Rechte an den Inhalten besitzt und uneingeschränkt darüber verfügen kann oder vom Rechteinhaber die notwendigen Nutzungsrechte eingeholt hat;
- 7.3.2 er mit den Inhalten keine Drittrechte (z.B. Firmen-, Marken- und Urheberrechte) verletzt;
- 7.3.3 er uneingeschränkt berechtigt ist, der Anbieterin, den Support-Partnern und Publishern im Zusammenhang mit den Inhalten die in diesem Vertrag festgehaltenen Rechte (insbesondere diejenigen gemäss Ziffer 5.6) zu erteilen;
- 7.3.4 die Inhalte im Kundencenter korrekt sind;
- 7.3.5 die Inhalte und damit verlinkte Webseiten alle gesetzlichen Vorschriften einhalten und insbesondere nicht pornografisch, rassistisch, diffamierend, belästigend, gewaltverherrlichend, sittenwidrig oder moralisch verwerflich sind.
- 7.4 Wird die Anbieterin wegen einer Gewährleistungsverletzung des Kunden gemäss Ziffer 7.3 von Dritten in Anspruch genommen, führt der Kunde soweit prozessrechtlich möglich den Rechtsstreit auf seine Kosten und hält die Anbieterin vollumfänglich schadlos. Die Anbieterin informiert den Kunden innert angemessener Frist über geltend gemachte Ansprüche.

8 Vergütung, Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

- 8.1 Bei der für das Produkt geschuldeten Vergütung handelt es sich um einen Nettopreis. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird zusätzlich in Rechnung gestellt. Für die Anpassung der Vergütung gilt Ziffer 9.3.
- 8.2 Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich jeweils zu Beginn der Laufzeit. Die Anbieterin kann vom Kunden Vorauszahlungen verlangen, bevor sie ihre Leistungen erbringt. Die Anbieterin ist berechtigt, die Vergütung via Fernmelderechnung einer FDA, z.B. Swisscom (Schweiz) AG, oder via andere Partner einzuziehen.

- 8.3 Der Kunde verpflichtet sich, die Vergütung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jegliche Abzüge auf das auf der Rechnung angegebene Konto der Anbieterin zu bezahlen. 8.4 Bei Überschreitung der Zahlungsfrist Ziffer 8.3 tritt ohne weiteres der Zahlungsverzug ein. Bei Zahlungsverzug ist der gesetzliche Verzugszins von 5% p.a. gemäss Art. 104 OR geschuldet. Zudem ist die Anbieterin berechtigt, Mahngebühren zur teilweisen Deckung der entstandenen Kosten zu verlangen. Der offene Rechnungsbetrag zuzüglich allfälliger Mahngebühren und Zinsen kann zum Zwecke des Inkassos an Dritte abgetreten werden. Bei Übergabe der Forderung an ein Inkassounternehmen kann die Anbieterin dem Kunden die Kosten für die Abtretung in der Höhe von CHF 75.– auferlegen. Der Betrag wird vom Inkassounternehmen in Rechnung gestellt.
- 8.5 Die Anbieterin ist zudem berechtigt, ihre Leistungen nach unbenutztem Ablauf der 1. Mahnung einzustellen, bis sämtliche geschuldeten Beträge bei der Anbieterin eingegangen sind. Die der Anbieterin zustehenden gesetzlichen Rechte bleiben in jedem Fall vorbehalten.
- 8.6 Der Kunde ist nur berechtigt, die geschuldete Vergütung mit einem vom Kunden geltend gemachten Anspruch zu verrechnen, wenn dieser Anspruch durch die Anbieterin anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.
- 9 Anpassung von Produkten, Leistungen und Vergütung**
- 9.1 Die Anbieterin ist jederzeit berechtigt, Produkte und Leistungen anzupassen, sofern der Leistungsumfang im Wesentlichen gleichwertig bleibt. Dazu gehören z.B. gestalterische Anpassungen, Anpassungen an technologische Erfordernisse bzw. Entwicklungen, Änderungen, Ersatz und Wegfall von Funktionalitäten bzw. zu publizierenden Inhalten sowie Änderungen in der Zusammensetzung der Publisher bzw. Drittplattformen. Die aktuellen Produktbeschreibungen sind auf swisslist.localsearch.ch ersichtlich.
- 9.2 Änderungen von Produkten und Leistungen, welche den Leistungsanspruch des Kunden unzumutbar beeinträchtigen, gibt die Anbieterin dem Kunden in geeigneter Weise (z.B. in einem Informationsschreiben, per E-Mail oder auf der Rechnung) rechtzeitig im Voraus, wenn möglich 30 Tage vor Inkrafttreten, bekannt («Ankündigungsfrist»). Der Kunde ist in einem solchen Fall berechtigt, den Vertrag bis zum Ablauf der Ankündigungsfrist mit Wirkung auf das Inkrafttreten der Änderung vorzeitig zu kündigen, andernfalls die Änderungen als akzeptiert gelten. Für die Form der Kündigung gilt Ziffer 3.6.
- 9.3 Erhöht die Anbieterin die für Produkte und Leistungen geschuldete Vergütung, gilt Ziffer 9.2 entsprechend.
- 10 Geistiges Eigentum**
- 10.1 Der Anbieterin stehen sämtliche Eigentums- und Schutzrechte (z.B. Urheber- und Markenrechte) an Produkten, Leistungen sowie Dokumentation (z.B. Produktbroschüren, Webseite) zu. Die Anbieterin erteilt dem Kunden für die Laufzeit des Vertrags das unübertragbare, nicht ausschliessliche Recht zur vertragsgemässen Nutzung der vom Vertrag umfassten Produkte, Leistungen und Dokumentation.
- 10.2 Die Rechte Dritter (z.B. Support-Partner und Publisher) bleiben vorbehalten.
- 11 Verfügbarkeit, Gewährleistung**
- 11.1 Die Anbieterin bemüht sich, eine hohe Verfügbarkeit ihrer Produkte und Leistungen sowie des Kundencenters sicherzustellen, übernimmt jedoch keine Gewähr für ein unterbrochenes und störungsfreies Funktionieren. Sie bemüht sich zudem, technische Störungen, welche in ihrem Machtbereich liegen, innert angemessener Frist zu beheben, übernimmt jedoch keine Gewähr für die Verfügbarkeit von technischem Support. Weitere Gewährleistungsansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Insbesondere sind sämtliche Gewährleistungsansprüche im Zusammenhang mit den Drittplattformen ausgeschlossen.
- 11.2 Die Support-Partner geben gegenüber dem Kunden keine Gewährleistungen oder Garantien ab. Der Kunde hat sämtliche Ansprüche gegenüber der Anbieterin als seiner Vertragspartnerin geltend zu machen.
- 11.3 Für die Gewährleistung durch den Kunden gilt Ziffer 7.3.
- 12 Haftung**
- 12.1 Die Anbieterin steht gegenüber dem Kunden für die sorgfältige und vertragsgemässe Erbringung der vereinbarten Leistungen ein. Die Anbieterin haftet bei nur Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ansonsten ist die Haftung im Rahmen des gesetzlich Zulässigen wegbedungen. Insbesondere ist die Haftung für indirekte Schäden und Folgeschäden, für Fälle höherer Gewalt und Streiks, für technische Störungen, die in den Verantwortungsbereich Dritter fallen sowie für Hilfspersonen ausgeschlossen. Soweit eine Haftung der Anbieterin besteht, ist sie in allen Fällen betragsmässig auf den nachgewiesenen Schaden, höchstens aber auf die vom Kunden für das Produkt geschuldete jährliche Vergütung beschränkt.
- 12.2 Eine Haftung der Anbieterin für Handlungen und Unterlassungen der Publisher ist ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen ist eine Haftung der Anbieterin für Handlungen von Nutzern gegenüber dem Kunden (z.B. unbefugtes Kopieren von auf den Online-Plattformen publizierten Inhalten).
- 12.3 Eine Haftung der Support-Partner gegenüber dem Kunden ist soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.
- 12.4 Der Kunde haftet der Anbieterin für Schäden aus Vertragsverletzungen und stellt die Anbieterin von allen Ansprüchen Dritter frei, die Dritte gegen die Anbieterin im Zusammenhang mit der Nutzung von Produkten durch den Kunden geltend machen.
- 13 Datenschutz**
- 13.1 Es gilt die Datenschutzerklärung der Anbieterin in ihrer jeweils aktuellen Fassung, die unter www.localsearch.ch und swisslist.localsearch.ch verfügbar ist.
- 13.2 Die Anbieterin kann dem Kunden Informationen zu anderen Produkten oder Dienstleistungen der Anbieterin zukommen lassen (z.B. in Form eines Newsletters oder per Brief). Wünscht der Kunde keine solchen Mitteilungen der Anbieterin mehr, so kann er sich jederzeit per E-Mail an swisslist@localsearch.ch, per Brief oder telefonisch über die unter swisslist.localsearch.ch angegebenen Kontaktdaten abmelden.
- 13.3 Der Kunde ist verpflichtet, die Vorgaben des anwendbaren Datenschutzrechts einzuhalten. Er hat sicherzustellen, dass er zum Vertragsabschluss mit der Anbieterin und der in diesem Zusammenhang erfolgten Übermittlung von Personendaten an die Anbieterin berechtigt ist. Er ist insbesondere verpflichtet, gegebenenfalls erforderliche Einwilligungen einzuholen und alle Informationspflichten zu erfüllen. Der Kunde hält die Anbieterin von sämtlichen Ansprüchen Dritter, welche diese gegen die Anbieterin im Zusammenhang mit der vertragsgemässen Bearbeitung von Personendaten geltend machen, vollumfänglich schadlos.
- 13.4 Der Kunde nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass die Anbieterin bzw. deren Support-Partner den Publishern im Zusammenhang mit der Publikation der Inhalte weitergehende Bearbeitungs- und Nutzungsrechte einräumen müssen (siehe Ziffer 5.6). Soweit die Inhalte Personendaten enthalten, sind die Publisher selbst verpflichtet, anwendbare Datenschutzgesetze einzuhalten. Es gelten dabei die Datenschutzerklärungen des jeweiligen Publishers. Die Publisher sind gegenüber dem Kunden selbst für ihre Datenbearbeitungen verantwortlich und der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Anbieterin die Bearbeitung der den Publishern übermittelten Inhalte, einschliesslich darin enthaltener Personendaten, nicht kontrollieren kann.
- 13.5 Auftragsdatenbearbeitung
Soweit der Kunde der Anbieterin Personendaten zur Verfügung stellt, welche die Anbieterin als Auftragsdatenbearbeiterin im Sinne des anwendbaren Datenschutzrechts bearbeitet, bleibt der Kunde im Verhältnis zur Anbieterin alleinige verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts und er ist für die Rechtmässigkeit der Erhebung, Bearbeitung und Nutzung dieser Personendaten gemäss den gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Zudem gilt Folgendes:
- 13.5.1 Die Anbieterin bearbeitet die ihr vom Kunden zur Bearbeitung zur Verfügung gestellten Personendaten während der Vertragsdauer für die Erbringung der vertragsgemässen Leistungen und speichert und bearbeitet diese Personendaten dazu auf ihren Systemen im Auftrag des Kunden.
- 13.5.2 Die Anbieterin bearbeitet die Personendaten unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Bestimmungen ausschliesslich für die Durchführung des Vertrags, nur für die Zwecke und nur gemäss dokumentierter Instruktion des Kunden. Die Instruktionen des Kunden ergeben sich primär aus dem Vertrag sowie aus der Art und Weise, wie der Kunde die Dienste der Anbieterin in Anspruch nimmt.
- 13.5.3 Die Anbieterin sorgt dafür, dass sämtliche Personen, die befugt sind, Personendaten zu bearbeiten, sich zur Geheimhaltung verpflichten, falls sie nicht einer angemessenen gesetzlichen Geheimhaltungspflicht unterliegen.
- 13.5.4 Die Anbieterin setzt angemessene technische und organisatorische Massnahmen zum Schutz der Personendaten um, welche den Anforderungen des Schweizer Datenschutzgesetzes sowie von Art. 32 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) entsprechen.
- 13.5.5 Die Anbieterin unterstützt den Kunden, soweit vernünftigerweise möglich, durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen bei der Erfüllung der Informationspflicht gegenüber der betroffenen Person nach Massgabe des anwendbaren Datenschutzrechts und beantwortet Anfragen des Kunden betreffend die Rechte der betroffenen Person.
- 13.5.6 Die Anbieterin informiert den Kunden unverzüglich, falls sie zur Auffassung gelangt, dass eine Instruktion des Kunden betreffend die Bearbeitung der Personendaten das anwendbare Datenschutzrecht verletzen könnte.
- 13.5.7 Die Anbieterin unterstützt den Kunden in Bezug auf die ihm obliegenden Pflichten unter dem anwendbaren Datenschutzrecht, bspw. Art. 32 bis 36 DSGVO bzw. entsprechende Bestimmungen des Schweizer Datenschutzrechts. Die Anbieterin informiert den Kunden unverzüglich über eine Datenschutzverletzung im Verantwortungsbereich der Anbieterin.
- 13.5.8 Die Anbieterin stellt dem Kunden alle Informationen zur Verfügung, welche vernünftigerweise benötigt werden, damit der Kunde die Einhaltung der Vorschriften dieser Ziffer 13.5 durch die Anbieterin angemessen dokumentieren kann. Wo dies unter dem anwendbaren Datenschutzrecht zwingend notwendig ist und die von der Anbieterin zur Verfügung gestellten Informationen allein nicht ausreichend sind, erlaubt die Anbieterin dem Kunden im rechtlich zwingend notwendigen Umfang, durch den Kunden oder einen von der Anbieterin akzeptierten, vom Kunden beauftragten und zur Geheimhaltung verpflichteten Prüfer durchgeführte Inspektionen auf Kosten des Kunden zu ermöglichen. Solche Inspektionen dürfen den ordentlichen Betriebsablauf bei der Anbieterin und den betroffenen Unterauftragsbearbeitern nicht behindern. Sie sind nach vorgängiger Absprache während der üblichen Betriebszeiten durchzuführen und dürfen den Schutz von Geheimnissen und Personendaten anderer Kunden der Anbieterin nicht beeinträchtigen.
- 13.5.9 Die Anbieterin darf die Bearbeitung von Personendaten an Dritte («Unterauftragsbearbeiter») auslagern, insbesondere für die Zwecke des Betriebs, der Entwicklung und der Wartung der zur Leistungserbringung verwendeten IT-Infrastruktur der Anbieterin. Der Kunde stimmt einer solchen Auslagerung hiernüt zu. Eine jeweils aktuelle Liste der von der Anbieterin beigezogenen Unterauftragsbearbeiter ist im Kundencenter einsehbar. Die Anbieterin ist berechtigt, Änderungen an dieser Liste vorzunehmen und sie informiert den Kunden in geeigneter Weise (bspw. durch Anzeige im Kundencenter) darüber. Widerspricht der Kunde einer solchen Änderung nicht innert 15 Tagen (oder innert einer in dringenden Fällen von der Anbieterin bezeichneten kürzeren Frist) seit Datum der Mitteilung, gilt die Zustimmung des Kunden zur Änderung als erteilt. Widerspricht der Kunde rechtzeitig einer von der Anbieterin mitgeteilten Änderung, kann die Anbieterin nach ihrer Wahl entweder auf die Umsetzung der vom Kunden nicht akzeptierten Änderung verzichten oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung beenden.
- 13.5.10 Die Anbieterin ist berechtigt, dem Kunden aufgrund der Erbringung von Leistungen gemäss Ziffer 13.5.5, 13.5.7 und 13.5.8 entstehende Kosten und Auslagen in Rechnung zu stellen, sofern die Anbieterin dies dem Kunden vorgängig angezeigt hat.
- 13.5.11 Auf Verlangen des Kunden, spätestens aber bei Vertragsende, wird die Anbieterin die als Auftragsbearbeiterin für den Kunden bearbeiteten Personendaten löschen, sofern die Anbieterin nicht gesetzlich zur Aufbewahrung verpflichtet ist. Wo eine Löschung nur mit unverhältnismässigem Aufwand möglich ist (z.B. in Back-ups), kann die Anbieterin den Zugriff auf die Personendaten stattdessen sperren. Wo die Anbieterin Personendaten, die ihr in ihrer Funktion als Auftragsbearbeiterin für den Kunden übermittelt wurden über das Vertragsende hinaus aufbewahrt, wird sie diese weiterhin gemäss den Bestimmungen dieser Ziffer 13 vertraulich aufbewahren. Die Anbieterin ist berechtigt, Daten – auch über das Vertragsende hinaus – in anonymisierter Form zur Fehleranalyse und Fortentwicklung der Funktionen der Software oder zum Benchmarking zu nutzen.
- 14 Schlussbestimmungen**
- 14.1 Nebenabreden, Änderungen von vertraglichen Abmachungen oder Zusatzvereinbarungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart wurden oder – bei elektronischer Beziehung zum Kunden – nach erfolgter Bestätigung durch die Anbieterin mittels E-Mail (ausgenommen Änderungen der ZB, siehe Ziffer 1.3).
- 14.2 Mitteilungen der Anbieterin an den Kunden erfolgen an die vom Kunden angegebene Adresse bzw. E-Mail. Änderungen der Adresse, der internen Ansprechperson und der Korrespondenz-E-Mail sind der Anbieterin rechtzeitig im Voraus bekanntzugeben.
- 14.3 Die Anbieterin ist berechtigt, einzelne oder mehrere Rechte und Pflichten aus dem Vertrag oder das gesamte Vertragsverhältnis auf einen Dritten zu übertragen. Eine Übertragung durch den Kunden ist ausgeschlossen.
- 14.4 Die allfällige Ungültigkeit einer Bestimmung des Vertrags (inklusive dieser ZB) lässt die Wirksamkeit des übrigen Vertrags unberührt.
- 14.5 Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht, wobei die materiellen Normen des Kollisionsrechtes sowie die Bestimmungen des Wiener Kaufrechtes (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf, abgeschlossen in Wien am 11.04.1980) wegbedungen werden.
- 14.6 Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag ergeben, ist Zürich. Die Anbieterin ist zudem berechtigt, den Kunden an seinem ordentlichen Gerichtsstand zu belangen; zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.